

Mitteilung des Senats vom 25. August 2020

Welche Maßnahmen werden im Rahmen des Förderprogramms „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ im Stadtgebiet Bremen gefördert?

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/194 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit hat die Stadt Bremen für die Jahre 2014 bis 2019 beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) förderfähige Projektanträge eingereicht (zusätzlich zu „Leben mit der Weser – innovativer Hochwasserschutz im historischen Stadt- und Hafengebiet“)?

Für das Programmjahr 2018/19 wurde ein Antrag zur Förderung eines nationalen Projektes des Städtebaus unter dem Titel „Wesersprung“ gestellt. Gefördert werden sollten Planung beziehungsweise Bau von Fuß- und Radwegebrücken über Weser und Europahafen. Ziel war neben der Stärkung des Rad- und Fußwegeverkehrs insbesondere die Verbesserung der Verbindung der Stadtteile Walle und Woltmershausen im Kontext mit den großen Stadtentwicklungsprojekten in den beiden Stadtteilen (Überseeinsel/Überseestadt und Tabakquartier/Vorderes Woltmershausen). In diesem Zusammenhang sollten unter anderem auch eine Verbesserung der Zugänglichkeit des Naturraums Weser sowie eine bessere Auslastung der geplanten und vorhandenen Infrastrukturen in den Projektgebieten erreicht werden. Konkret gefördert werden sollten die Planung und der Bau der Brücke über den Europahafen als „Anlauf für den Wesersprung“ sowie eine Machbarkeitsstudie zur Verbindung von Woltmershausen und Walle als „Wesersprung“ im engeren Sinne. Zudem war eine intensive begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

2. Welche Vorhaben wurden mit welcher Begründung von der Expertenkommission nicht berücksichtigt?

Hinsichtlich des beantragten Projektes „Wesersprung“ wurde seitens des BBSR mitgeteilt, dass der Projektantrag angesichts der Vielzahl der Anträge und der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht berücksichtigt werden konnte. Inhaltliche Gründe für die Ablehnung wurden nicht genannt.

3. Welche Projektanträge hat Bremen für das Förderjahr 2020 eingereicht? (Bitte nach Projekt und Standort auflisten.)

Es wurden keine Projektanträge gestellt.

4. Wenn keine neuen Projekte eingereicht wurden, warum nicht?

Die Realisierung von geförderten Projekten im Bereich des Städtebaus erfolgt vor allem vor dem Hintergrund der Umsetzung laufender Förderkulturen vor allem aus der Städtebauförderung oder der Zentrenentwicklung. Die Erfassung möglicher Projekte für ein bestimmtes Einzelprogramm wie

„Nationale Projekte des Städtebaus“ erfolgt situativ im Einzelfall. Für den Projektauftrag für das Förderjahr 2020 konnten keine geeigneten Projekte identifiziert werden. Derzeit erfolgt die Prüfung von möglichen Förderprojekten für Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus im Rahmen des Projektauftrages 2021.

5. In welcher Höhe stellt der Senat jährlich Haushaltsmittel für die Kofinanzierung von Projekten des innovativen Städtebaus zur Verfügung?

Präventiv werden keine Kofinanzierungsmittel eingestellt, da bei Haushaltsaufstellungen oftmals weder Art noch Umfang der Ausschreibungen absehbar sind, die Höhe des Mittelbedarfs unbekannt ist und ein Zuschlag in derartigen Wettbewerbsverfahren sehr ungewiss ist. Notwendige Planungsmittel sowie Kofinanzierungsmittel werden daher aus bestehenden Haushaltsansätzen finanziert, denen das Projekt zugeordnet werden kann. Da eventuelle größere Investitionen zeitlich dem Antrag meist nachgelagert sind, ist dann erst bei einer folgenden Haushaltsaufstellung mit der Fragestellung der Kofinanzierung umzugehen.

6. Wie steht die Stadtgemeinde Bremen zu revolvingierenden Stadtentwicklungsfonds zur Förderung von Investition in eine nachhaltige Stadtentwicklung und zur Bündelung von Fördermittel für die Stadtentwicklung?

Die weitaus meisten Projektarten in der Stadtentwicklung eignen sich aus folgenden Gründen nicht für den Einsatz eines revolvingierenden Fonds.

- a) Es handelt sich ganz überwiegend um Investitionen in die öffentliche Infrastruktur (Straßenbau, Grünflächen, Gebäude für öffentliche Nutzungen), die sich per se nicht für eine Rückzahlung eignen.
- b) Förderprogramme der Stadterneuerung zielen darauf ab, dass private Investitionen dahingehend gefördert werden, einen öffentlichen Zweck zu erfüllen (zum Beispiel der Bau eines Quartierszentrums). Die Fördermittel, zum Beispiel aus der Städtebauförderung, finanzieren dabei unwirtschaftliche Mehrkosten, das heißt eine Rückzahlung von diesen Mitteln kann nicht aus einem Gewinn erwirtschaftet werden. Auch in dieser Konstellation ist ein revolvingierender Fonds nicht sinnvoll.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass beim aktuell sehr niedrigen Zinsniveau ein zinsverbilligender Kredit anstelle eines Zuschusses nicht auf relevante Nachfrage stoßen dürfte.